



Letzte Chance für verantwortungsvolle Politik Erdbebenschäden ohne Steuergelder finanzieren. Kleine Schäden privat versichern – grosse Schäden solidarisch unter den Eigentümern tragen.

1. Das Problem endlich lösen

- Stellen Sie sich vor: Morgen ereignet sich in der Schweiz ein schweres Erdbeben von 20 Mrd. Franken. Die erste Frage lautet: Wer bezahlt für die Schäden der 85 % nichtversicherten Gebäuden? Mit dem neuen Verfassungsartikel 74a liegt die Antwort auf diese Grundsatzfrage vor: Die Finanzierung wird geregelt, bevor politische Notfallentscheide zulasten der öffentlichen Finanzen nötig werden.
- Heute besteht keine rechtliche Grundlage um den Wiederaufbau von privatem Eigentum mit Steuergeldern zu finanzieren. Daher, die Frage im Grundsatz jetzt endlich regeln.
- Alle massgebenden Akteure aus Wirtschaft, Versicherungen und Politik anerkennen die Notwendigkeit, die Finanzierung von Erdbebenschäden zu regeln. Die vorliegende einfache Lösung kann zudem mit den bestehenden Strukturen effizient umgesetzt werden.

2. Die Lösung mit bestehenden Strukturen umsetzen

Die Lösung verbindet zwei Prinzipien: Eigenverantwortung für kleinere Schäden und solidarische Verantwortung der Gebäudeeigentümer/innen für grössere Schäden – ohne Finanzierung durch die öffentliche Hand.



Der Verfassungsartikel 74a regelt die Finanzierung, Verantwortung und Zuständigkeiten bereits vor einem Erdbeben. Die Umsetzung ist ohne zusätzliche Bürokratie mit bestehenden Strukturen und Prozessen möglich.



3. Vorteile für Alle

- **Gebäudeeigentümer/innen:** Eigenverantwortung bleibt erhalten. Für kleinere Erdbeben tragen sie selbst die Verantwortung. Sie übernehmen die Schäden aus eigenen Mitteln oder versichern sich privat. Erst nach einem grossen Erdbeben greift die solidarische Finanzierung unter den Eigentümern/innen – und dies ohne vorgängige Prämienbelastung. Die Kombination von Eigenverantwortung und Eventualverpflichtung schafft eine Absicherung gegen existenzielle Erdbebenschäden.
- **Bevölkerung und Mieter:** Kein Wiederaufbau privater Gebäude über den allgemeinen Staatshaushalt. Grosse Erdbebenschäden werden mit einem vorgängig definierten Finanzierungsmechanismus geregelt. Damit wird vermieden, dass nach einem Erdbeben staatliche Finanzierungshilfen für private Gebäudeschäden geschaffen werden müssen.
- **Bund und Kantone:** Die Finanzierung privater Gebäudeschäden ist vor der Krise geregelt. Das ist vertrauenswürdiger, als improvisierte Notfallhilfen nach einem Erdbeben finden zu müssen. Damit werden schwierige Auseinandersetzungen über staatliche Hilfeleistungen vermieden. Bund und Kantone können sich auf ihre öffentlichen Aufgaben konzentrieren: die Versorgung der Bevölkerung und den Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur.
- **Bundesfinanzen:** Die Finanzierung grosser Erdbebenschäden wird solidarisch von den Eigentümern/innen getragen. Der Wiederaufbau privater Gebäude wird damit nicht auf den allgemeinen Bundeshaushalt verlagert. Die Bundesmittel bleiben für andere staatliche Aufgaben verfügbar.
- **Private Versicherungen:** Die Rolle der privaten Versicherungen wird gestärkt. Der tiefe Schwellenwert begrenzt das zu versichernde Risiko und damit den Bedarf an teurer Rückversicherung. Das schafft die Voraussetzung für moderate Prämien. Weil der Staat unterhalb des Schwellenwerts nicht einspringt, entsteht ein zusätzlicher Anreiz, sich privat gegen Erdbebenschäden zu versichern. Das stärkt den Versicherungsmarkt und ermöglicht zugleich, weitere Risiken wie Fahrhabe oder Mietertragsausfälle mitzuversichern.